



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

66. Jahrgang

Ansbach, 15. April 2021

Nr. 4

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Rechtsverordnung über die Änderung der Grundschulorganisation unter Weiterführung der Grundschulen Wilburgsteden und Weiltingen, Landkreis Ansbach vom 23. März 2021	67
Gastschulanordnung für die Ausbildung zur Steuerfachangestellten/zum Steuerfachangestellten im Rahmen des Dualen Studiums „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuern oder Steuerberatung“	68
Berichtigung der Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - zur Regelung von Gültigkeitszeiträumen der theoretischen Prüfungen und Kenntnissen von Flugschülerinnen und Flugschülern	69
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken für das Haushaltsjahr 2021	70
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	71



Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen geschätzten Kollegen

Herrn Johann Malz

der am 02.03.2021 im Alter von 71 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen Mitarbeiter, der bis zu seinem Ruhestandseintritt mehr als 17 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 4. März 2021

Dr. Engelhardt-Blum Heßlinger
Regierungsvizepräsidentin Stv. Personalratsvorsitzender

Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von dem geschätzten ehemaligen Direktor der Bezirksverwaltung

Herrn Karlheinz Hofbeck

Abteilungsdirektor a. D.

der am 12.03.2021 im Alter von 82 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir eine verdienstvolle ehemalige Führungskraft, die bis zu ihrem Ruhestandseintritt mehr als 34 Jahre in der Verwaltung des Freistaates Bayern und des Bezirks Mittelfrankens beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 16. März 2021

Dr. Engelhardt-Blum Heßlinger
Regierungsvizepräsidentin Stv. Personalratsvorsitzender

Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen geschätzten Kollegin

Frau Apollonia Eißner

die am 23.03.2021 im Alter von 86 Jahren verstarb.

Mit ihr verlieren wir eine Mitarbeiterin, die bis zu ihrem Ruhestandseintritt mehr als 31 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken ihrer in tiefer Trauer.

Ansbach, 26. März 2021

Dr. Engelhardt-Blum Heßlinger
Regierungsvizepräsidentin Stv. Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
über die Änderung der Grundschulorganisation
unter Weiterführung der Grundschulen
Wilburgstetten und Weiltingen,
Landkreis Ansbach**

Vom 23. März 2021

Aufgrund Art. 32 Abs. 5 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1 K), zuletzt geändert am 24.07.2020 (GVBl. S. 386), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Verordnung**§ 1**

Der Ortsteil Neumühle der Gemeinde Wilburgstetten wird dem Sprengel der Grundschule Wilburgstetten zugewiesen.

§ 2

(1) Die Grundschule Wilburgstetten wird weitergeführt.

(2) Der Sprengel erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Wilburgstetten.

(3) Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Wilburgstetten“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Wilburgstetten.

(4) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

§ 3

(1) Die Grundschule Weiltingen wird weitergeführt.

(2) Der Sprengel erstreckt sich auf das Gebiet des Marktes Weiltingen.

(3) Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Weiltingen“ und hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Weiltingen.

(4) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

§ 4

Die Grundschule Wilburgstetten und die Grundschule Weiltingen bilden einen Schulverbund. Dieser trägt den Namen „Grundschulverbund Wilburgstetten - Weiltingen“.

§ 5

(1) Der gemeinsame Sprengel der nach § 4 beteiligten Schulen wird weitergeführt. Dieser umfasst das jeweilige Gebiet der Grundschule Wilburgstetten.

ten gem. § 2 und der Grundschule Weiltingen gem. § 3:

Gemeinde Wilburgstetten und Markt Weiltingen.

- (2) Der gemeinsame Sprengel nach Abs. 1 ersetzt die bisherigen Sprengel der nach § 4 beteiligten Schulen, die jedoch weiterhin als Grundlage für Kostenberechnungen die Einzugsbereiche der Schulen bilden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 7

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- § 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Umwandlung der Volksschule Mönchsroth (Grund- und Teilhauptschule I) und die Weiterführung der Volksschule Wilburgstetten (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 12. April 2005 (MFrABI Nr. 8/2005, S. 43) sowie
- § 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Auflösung der Mittelschulen Wilburgstetten und Hesselberg-Süd und die Weiterführung der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl, der Betty-Staedler-Mittelschule Wassertrüdingen, der Grundschule Wilburgstetten und der Grundschule Hesselberg-Süd, Landkreis Ansbach vom 11. August 2015 (MFrABI Nr. 9/2015, S. 94) sowie
- § 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Weiterführung der Grundschulen Weiltingen und der Grundschule Hesselberg-Süd, Landkreis Ansbach vom 23. Mai 2019 (MFrABI Nr. 6/2019, S. 85) sowie
- die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Änderung der Grundschulorganisation unter Weiterführung der Grundschulen Wilburgstetten und Weiltingen, Landkreis Ansbach vom 29. Juni 2020 (MFrABI Nr. 7/2020, S. 109).

Ansbach, 23. März 2021

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 67

Gastschulanordnung für die Ausbildung zur Steuerfachangestellten/zum Steuerfachangestellten im Rahmen des Dualen Studiums „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuern oder Steuerberatung“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. März 2021 Gz. 44.1-5204-2-26-2

Im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.03.2021 Nr. VI.4-BO9220.15-1/46/1 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386), folgende

G a s t s c h u l a n o r d n u n g :

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ im Rahmen des Dualen Studiums „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuern oder Steuerberatung“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2021/22 die

Staatliche Berufsschule 2 Landshut
Weilerstr. 25
84032 Landshut

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 68

Berichtigung der Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - zur Regelung von Gültigkeitszeiträumen der theoretischen Prüfungen und Kenntnissen von Flugschülerinnen und Flugschülern

Berichtigung

Die Allgemeinverfügung der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - vom 15. März 2021, Gz. 25.3-3753 zur Regelung von Gültigkeitszeiträumen von theoretischen Prüfungen und Kenntnissen von Flugschülerinnen und Flugschülern (MFrABI Nr. 3/2021, S. 57) wird wie folgt berichtigt:

Abschnitt I Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

Für Bewerberinnen/Bewerber um Lizenzen (Flugschülerinnen/Flugschüler), die sich in einer Ausbildung im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - befinden, werden die Gültigkeitszeiträume einer begonnenen Prüfung der theoretischen Kenntnisse, einer bestandenen Prüfung der theoretischen Kenntnisse sowie Empfehlungen einer ATO/DTO, sofern diese im Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Juli 2021 ablaufen, bis maximal zum 31. Juli 2021 verlängert [FCL.025 (a) 3, (b) (2), c) (1) i), bzw. SFCL.135 (c) 2. und (d) bzw. BFCL.135 (c) 2. und (d)].

Nürnberg, 7. April 2021

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 69

Bekanntmachung der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 16 der Verbandssatzung des "Zweckverbandes Informationstechnik Franken" erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Ergebnishaushalt

in den Ordentlichen Erträgen von	6.765 €
und Ordentlichen Ausgaben von	7.210 €
und damit mit einem Jahresergebnis von ab.	- 445 €

und im Finanzhaushalt

in den Einzahlungen von	6.765 €
und Auszahlungen von	7.210 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
und damit mit dem Saldo	
aus laufender Verwaltungstätigkeit von ab.	- 445 €

in den Einzahlungen von	4.000 €
und Auszahlungen von	0 €
aus Investitionstätigkeit	
und damit mit dem Saldo aus	
Investitionstätigkeit von ab.	4.000 €

Der Bestand an finanziellen Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt beträgt 1.967 €, da die Einnahmen des Vorjahres die Ausgaben des Vorjahres überschritten haben. Gemäß § 24 KommHV Doppik werden die überschüssenden Mittel zur Deckung der Verwaltungskosten 2021 mit verwendet. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres beträgt also 1.522 €.

Für den Investitionshaushalt wird ein Bedarf an Finanzmitteln in Höhe von 4.000 € für die Aufnahme neuer Mitglieder erwartet, der durch die Festsetzung der Investitionsumlage für neue Mitglieder in gleicher Höhe gedeckt wird.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Ergebnishaushalt wird eine Umlage von 6.765 € festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage für die neuen Verbandsmitglieder von insgesamt 4.000 € wird festgesetzt, die Umlage ist dem Sonderposten zugeführt und wird als Liquiditätsreserve vorgehalten.
- (3) Für jedes weitere neue Verbandsmitglied wird während des Jahres bei Beitritt zum Zweckverband eine Investitionsumlage von 1.000 € festgesetzt und als Sonderposten der Liquiditätsreserve zugeführt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500 € festgesetzt.

§ 6

Auf die Erstellung einer Finanzplanung wird nach Art. 41 KommZG verzichtet.

§ 7

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Fürth, 8. März 2021

gez.
Martin Walz
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Informationstechnik Franken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen.

Fürth, 8. März 2021

gez.
Martin Walz
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespfllegesatzverordnung und Folgerecht

Kommentare

Begründet von Dr. Otmar Dietz, Ltd. Ministerialrat a. D., Rechtsanwalt und Werner Bofinger †, Geschäftsführer a. D., fortgeführt von Dr. Udo Degener-Hencke, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Vitus Gamperl, Ministerialrat Bayerische Staatskanzlei, Richard Kösters, LL.M., Referatsleiter Finanzierung und Planung, Krankenhausesellschaft Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Quaas, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Stuttgart, Ferdinand Rau, Ministerialrat, Bundesministerium für Gesundheit, Nils Söhnle, Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Karl Heinz Tuschen, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Gesundheit

70. Nachlieferung, Februar 2021, 262 Seiten, 52,40 €
Gesamtwerk: 2.706 Seiten, 159,00 €

Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden
Igl (Hrsg.)

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen

Normsammlung mit Erläuterungen

97. Aktualisierung, Februar 2021, 84,99 €
Verlagsgruppe medhochzwei Verlag GmbH

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München

113. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Februar 2021, 215,71 €

Art.-Nr. 66386113

JURION Onlineausgabe, 71,91 €

Art.-Nr. 08250208

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

95. Aktualisierungslieferung, März 2021,

149,52 €

Art.-Nr. 66355095

JURION Onlineausgabe, 49,84 €

Art.-Nr. 08251668

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar

123. Aktualisierung, Stand: Januar 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Molodovsky/von Bernstorff/Pfaußer

Enteignungsrecht in Bayern

Kommentar

55. Aktualisierung, Stand Dezember 2020

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kraus

Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die Abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen

70. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. März 2021, 100,80 €

Art.-Nr. 66351070

JURION Onlineausgabe, 33,60 €

Art.-Nr. 08251317

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht, Klimaschutz

Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

194. Aktualisierungslieferung, März 2021, 332,10 €

Art.-Nr. 66237194

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht Herausgegeben von Elmar Diller, Ministerialrat, und Konrad Huber MPhil., Leitender Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

150. Aktualisierungslieferung, 1. Februar 2021,
107,90 €

Art.-Nr. 66253150

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

178. Aktualisierungslieferung

Februar 2021, 115,26 €

Art.-Nr. 67077178

JURION Onlineausgabe, 38,42 €

Art.-Nr. 08250558

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber/Hebeler

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Kommentar mit Wahlordnung

172. Aktualisierung, Stand: Januar 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)

Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVfG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar
Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Honorarprofessor der Universität Leipzig, Rechtsanwalt in München bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis: Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
131. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. März 2021, 305,91 €
Art.-Nr. 66211131
JURION Onlineausgabe, 101,97 €
Art.-Nr. 08251313
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schreml/Bauer/Westner
Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern
Praktikerhandbuch
157. Aktualisierung, Stand: Januar 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wieser
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Kommentar
170. Aktualisierung, Stand: Januar 2021,
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Dienstrecht für Schulen in Bayern
Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften
Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
90. Aktualisierungslieferung, 1. März 2021, 114,90 €
Art.-Nr. 66288090
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Adolph
Sozialgesetzbuch II
Sozialgesetzbuch XII
Asylbewerberleistungsgesetz
Kommentar
116. Aktualisierung, Stand Januar 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Molodovsky/Famers/Waldmann
Bayerische Bauordnung
Kommentar
138. Aktualisierung, Stand: Februar 2021
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbares Sammlung für die Praxis mit Erläuterungen
Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor i. R., Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor i. R., beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.
102. Aktualisierungslieferung
11. Januar 2021, 171,00 €
Art.-Nr. 66349102
JURION Onlineausgabe, 57,00 €
Art.-Nr. 08251316
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht
Kommentar - Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele
Bearbeitet von Dr. Stefan Barth, Regensburg
81. Aktualisierungslieferung
März 2021, 134,26 €
Art.-Nr. 66347081
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Vertragsrecht
Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen
Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., herausgegeben von Dr. Oliver Bloeck, Ministerialrat, Stefan Graf, Direktor
121. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. März 2021, 165,48 €
Art. 66186121
JURION Onlineausgabe, 55,16 €
Art.-Nr. 08251624
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 71